

Postulat SP/Juso (Stefan Jordi): Die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs muss auch in Zukunft gesichert werden!

2001 trat das Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs in Kraft. Dieses sieht vor, während 10 Jahren jährlich 4 Mio. Franken zur Förderung des Langsamverkehrs bereitzustellen, eine Fachstelle zu schaffen und Richtpläne und Konzepte zur Umsetzung der Massnahmen zu erstellen. Bald nach der Einführung wurde der Finanzierungsschlüssel konkretisiert: 2.9 Mio. sollen für allgemeine Tiefbauvorhaben (nicht detailliert ausgewiesen), 0.8 Mio. für spezielle Massnahmen sowie 0.3 Mio. für administrative Kosten vorgesehen sein. Nach zehn Jahren ist der Gemeinderat beauftragt, zu prüfen, ob die Finanzierung revidiert oder aufgehoben werden soll (Art.11).

Über die umgesetzten Massnahmen wurde Bericht erstattet, letztmals 2007. Der Richtplan Fuss- und Wanderwege ist seit 1999 in Kraft, derjenige für den Veloverkehr noch immer nicht.

Durch das Reglement, die Spezialfinanzierung sowie mit der Fachstelle konnte viel Positives erreicht werden. So wurden einige für FussgängerInnen oder Velofahrende gefährliche Situationen entschärft, Velostationen eröffnet, Fusswegverbindungen erstellt, in Planungen besser die Anliegen des Langsamverkehrs aufgenommen oder Anliegen aus der Bevölkerung schnell und unbürokratisch umgesetzt.

Trotz diesen zahlreichen Erfolgen müssen zusätzliche Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs auch in den nächsten Jahren angepackt werden, sollen die 1999 gesteckten Ziele auch tatsächlich erreicht werden. Namentlich sieht die SP/JUSO-Fraktion in folgenden Zielen und Bestimmungen des Reglements weiterhin Handlungsbedarf:

- Umlagerung des motorisierten Individualverkehrs in der Stadt auf den Fuss- und Veloverkehr in Abstimmung mit dem öffentlichen Verkehr. (Art. 1 RFFV)
- Vervollständigung eines Netzes von [...] Fuss- und Veloverbindungen im gesamten Stadtgebiet. (Art.2)
- Die Quartiere sind durch Fusswege und Veloverbindungen intern zu erschliessen und untereinander zu verbinden. (Art.3)
- Förderung von Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der zu Fuss Gehenden, der Velofahrenden und der Menschen mit Behinderung. (Art.4)
- Richtplan Veloverkehr. (Art.4)
- Unabhängigkeit der Fachstelle innerhalb der Verwaltung. (Art.6 Ziff.1)
- Finanzierung: Effektiv wurden während 10 Jahren für die speziellen Massnahmen einiges weniger als 8 Mio. Franken ausgegeben, wie vorgesehen, da ein sehr grosser Anteil für administrative Kosten verwendet wurde. In den Abmachungen war dieser Teil für ausschliessliche Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs vorgesehen.

Die SP/JUSO-Fraktion ist der Überzeugung, dass es auch während den kommenden Jahren eine Finanzierung eines Umsetzungsprogramms zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs braucht. Deshalb bitten wir den Gemeinderat, folgende Punkte zu überprüfen:

1. Umsetzung des Reglements bezüglich der Erreichung der Ziele und Bestimmungen (Detaillierte Bilanz nach 10 Jahren RFFV).
2. Zukünftige Förderung des Fuss- und Veloverkehrs ab 2011 und Finanzierung solcher Massnahmen, damit die im Reglement verankerten Ziele erreicht werden können.
3. Revision von Artikel 8 RFFV (gemäss Artikel 11): Zur effizienten Förderung des Langsamverkehrs in der Stadt Bern fordert die SP/JUSO-Fraktion, dass in den nächsten 10 Jahren jährlich 2 Mio. Franken für spezielle Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs bereit gestellt werden (durch eine Spezialfinanzierung).
4. Die Fachstelle übt innerhalb der Verwaltung, aber auch als Ansprechpartnerin für Interessensorganisationen und die Bevölkerung eine wichtige Funktion aus. Die Fachstelle soll weiterhin als unabhängige Stelle innerhalb der Verwaltung die Anliegen des Fuss- und Veloverkehrs vertreten, Öffentlichkeitsarbeit betreiben und über genügend personelle Ressourcen verfügen.
5. Der Richtplan Veloverkehr tritt als Instrument zur Umsetzung von Massnahmen zur Förderung des Veloverkehrs bis Ende 2009 in Kraft.

Bern, 14. Mai 2009
Stefan Jordi